Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsausschusses

22.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Einladung öffentlich 5
- Tagesordnung öffentlich 7

Vorlagendokumente
- TOP Ö 2 Annahme von Spenden und Sponsoring
  - Vorlage 009/2024 9
  - Liste Sponsoringleistungen 009/2024 13
  - Liste Zuwendungen 009/2024 15
- TOP Ö 3 Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024
  - Vorlage 010/2024 17
  - Anlage 1: Allgemeinverfügung 2024 - Verkaufsoffene Sonntage 010/2024 21
  - Anlage 2: Konzept Frühlingsmarkt 2024 010/2024 23
- TOP Ö 4 Antrag auf Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium Tettnang
  - Vorlage 017/2024 25
  - Anhang_MGTT_Das Kunstprofil als Chance 017/2024 29
  - Antrag Genehmigung Einrichtung Profilfach Stadt_RP 017/2024 31
  - Antrag_MGTT_Einrichtung_Kunstprofil 017/2024 33

Stadt TETTNANG

Stadtverwaltung Tettnang • Montfortplatz 7 • 88069 Tettnang

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Tettnang
und
die Presse

Regine Rist
Bürgermeisterin
Telefon 07542 510-100
Telefax 07542 510-44 100
regine.rist@tettnang.de

12. Februar 2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 22.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

Donnerstag, 22.02.2024, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang

statt.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigefügt.
Zur Sitzung lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist
Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG:

Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Donnerstag, 22.02.2024, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
	ÖFFENTLICH	
1	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
2	Annahme von Spenden und Sponsoring	009/2024
3	Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024	010/2024
4	Antrag auf Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium Tettnang	017/2024
5	Mitteilungen und Anfragen	

Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 22.02.2024

Sitzungsvorlage 009/2024

Amt für Finanzen,
Grundstücksverkehr und Kasse
Schröder, Andrea

Annahme von Spenden und Sponsoring

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Sponsoringleistungen
Liste Zuwendungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein	

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	--- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	--- EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	--- EUR --- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	--- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	--- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund von § 78 Abs. 4 der GemO hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Sponsoringleistungen vom 01.02.2024			
Sponsor	**Betrag in EUR**	**Anlass für Sponsoring**	**Geschäftsbeziehung**
Sparkasse Bodensee, Herr Michael Gartmann, Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	297,50 €	Spectrum Kultur – Sponsoring - Programm 1. Halbjahr 2024	Hausbank

Zuwendungen vom 20.10.2023 – 01.02.2024			
Zuwender	**Betrag in EUR**	**Zuwendungszweck**	**Geschäftsbeziehung**
Diverser Spender	50,00 €	Kita Forsthaus - Verschiedenes	keine
Bernhard Priouzeau, Salzweg 2, 88069 Tettnang	100,00 €	Jugendbeteiligung – Projekt: Bike-Base	keine
Verena Bentele, Ridlerstraße 5, 80339 München	750,00 €	Stadt Tettnang – Projekt: neues City-Mobil	keine
Brielmaier GmbH & Co.KG, Langenargener Straße 99, 88069 Tettnang	750,00 €	Feuerwehr Tettnang – Projekt: Küche	Dienstleister
Diverse Spender	1.381,00 €	Bürgerliches Engagement – Technikkaffee	keine

Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 22.02.2024

Sitzungsvorlage 010/2024

Amt für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Biegert, Judith

Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die beiliegende Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024 zu erlassen.

Anlagen:
Anlage 1: Allgemeinverfügung 2024 - Verkaufsoffene Sonntage
Anlage 2: Konzept Frühlingsmarkt 2024

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)
☐ GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, an den folgenden Terminen einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen:

- 28.04.2024, 12.00 – 17.00 Uhr anlässlich des „Frühlingsmarktes – Tettnang blüht auf mit Markt der Macher“
- 08.09.2024, 11.00 – 16.00 Uhr anlässlich des „Bähnlesfestes“
- 20.10.2024, 12.00 – 17.00 Uhr anlässlich des „Mobilitätstages“

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen nach § 8 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Ausgenommen davon sind die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag.
Das Bähnlesfest (seit 1976) und der Mobilitätstag (ehemals Autoschau) sind prägende Veranstaltungen für die Stadt Tettnang. Der Frühlingsmarkt – Tettnang blüht auf ist eine Initiative des Vereins „Tettang erleben e. V.“. Nach dortiger Einschätzung kommen die Besucher wegen der Veranstaltung und erst nachrangig wegen des verkaufsoffenen Sonntags.

Die Stadt Tettnang als zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die Öffnungszeiten dürfen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und müssen spätestens um 18 Uhr enden. Mit den jeweiligen Öffnungszeiten werden diese Vorgaben eingehalten.

Da die zuständigen kirchlichen Stellen vorher anzuhören sind, wurden diese bereits um eine Stellungnahme gebeten. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden. Herr Pfarrer Hof von der Seelsorgeeinheit Argental hat angeregt zu überlegen, ob diese Veranstaltungen evtl. auch mit einem Festgottesdienst im Freien -wie etwa große Feste der Musikvereine im Argental- gestartet werden könnten. Diese Rückmeldung wurde bereits an den Verein „Tettnang erleben e. V.“ weitergegeben und wird dort weiter besprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ladenöffnung an den drei genannten Sonntagen zugestimmt und die beiliegende Allgemeinverfügung beschlossen wird.

Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 in der Stadt Tettnang

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erlässt die Stadt Tettnang am 22.02.2024 folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der Stadt Tettnang dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag anlässlich des „Frühlingsmarktes - Tettnang blüht auf“ am 28.04.2024 und des „Tettnanger Mobilitätstags“ am 20.10.2024, jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und anlässlich des „Bähnlesfestes“ am 08.09.2024, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

3. Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Tettnang, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang, erhoben werden.
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch während dieser Zeit beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen, eingeht.

Tettnang, den 23.02.2023

Regine Rist
Bürgermeisterin

Konzept für Frühlingsmarkt "Tettnang blüht auf" mit Markt der Macher
Verkaufsoffener Sonntag am 28. April 2024

Neben den traditionellen verkaufsoffenen Sonntagen am Bähnlesfest (08.09.24 von 11-16 Uhr) und dem Tettnanger Mobilitätstag (22.10. von 12-17 Uhr) möchten die Mitglieder von Tettnanger erleben e.V. in diesem Jahr zusätzlich den Frühlingsmarkt "Tettnang blüht auf" organisieren.

Bereits im dritten Jahr möchten wir im Rahmen des Frühlingsmarktes interessante Themen aus der Region aufgreifen und in die Innenstadt holen. 2022 haben wir gestartet, indem wir die Bodenseebauern eingeladen haben, sich auf dem Montfortplatz zu präsentieren. Dies war ein Erfolg und wir konnten die Bodenseebauern auch 2023 gewinnen. In 2024 werden die Bodenseebauern das Konzept ein wenig verändern und aus aktuellem Anlass mehr Informationen bereitstellen und auch mehr Mitmachangebote für Kinder und Erwachsene.

2023 hatten wir den Tag unter das Motto „Tettnang bewegt sich" gestellt und den TSV Tettnang eingeladen, ihr Jubiläum gemeinsam mit dem lokalen Einzelhandel und der Gastronomie zu feiern. Nach dem Erfolg dieser Veranstaltung hatten wir die Idee, die Serviceclubs der Region anzufragen, ob diese sich 2024 im Rahmen eines "Markts der Macher" präsentieren möchten.

Wir konnten die Bürgerstiftung "Menschen für Tettnang" dazu gewinnen, den Markt der Macher mit uns gemeinsam zu organisieren und entsprechend die Vereine anzusprechen. Wir haben hier schon einige Zusagen wie beispielsweise das Frauennetzwerk, die Lions, das Spatzennest und die Montfortfest-Kommission. Mit einigen weiteren Partnern sind wir aktuell im Gespräch.

Wir haben auch die Handwerkskammer eingeladen, sich am "Markt der Macher" zu beteiligen und beispielsweise die jährliche Brotprüfung nach Tettnang zu verlegen. Diese findet traditionell an zwei Tagen statt und könnte an diesem Wochenende in den Städtlesmarkt und den verkaufsoffenen Sonntag integriert werden.

Planung Rahmenprogramm

- Frühlingsmarkt der Bodenseebauern in leicht verändertem Konzept
- Tettnanger Gastronomie öffnet zu diesem Termin die Außengastronomie
- Erweitertes Kinderprogramm in Kooperation mit dem Ravensburger Spieleland und dem Spatzennest
- Zusätzliche Essensstände und regionale Anbieter von verschiedenen Waren

Tettnang Erleben e.V.
Lindauer Straße 2
88069 Tettnang

Telefon: 0170 7702300
info@tettnang-erleben.de
www.tettnang-erleben.de

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Ulm
Registernummer: VR 6305081
Vorsitzender Fritz Tauscher

USt.-ID: DE214177334
Bankverbindung Sparkasse
IBAN: DE69 6905 0001 0024 9002 43
BIC: SOLADES1KNZ

Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 22.02.2024

Sitzungsvorlage 017/2024

Amt für Bildung, Betreuung & Bürgerschaft
Brugger, Doris

Antrag auf Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium Tettnang

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium Tettnang wird zugestimmt.

Anlagen:
Anhang_MGTT_Das Kunstprofil als Chance
Antrag Genehmigung Einrichtung Profilfach Stadt_RP
Antrag_MGTT_Einrichtung_Kunstprofil

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Montfort-Gymnasium Tettnang plant die Einrichtung eines Kunstprofils zum Schuljahr 2024/25. Nach dem Besuch eines „Vorprofils“ (Vorkurs in Klasse 5-7) könnten die Schülerinnen und Schüler für das Profilfach (ab Klasse 8 Hauptfach) statt Spanisch oder NWT auch Kunst wählen.

Dieses Vorhaben wurde der Stadtverwaltung durch Schulleiter Dr. Binder bereits im vergangenen Herbst bei einem Termin vor Ort detailliert erläutert, ebenso den weiteren Schulleitungen auf dem Manzenberg.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 08.09.2023 mit überwältigender Mehrheit für die Einrichtung eines Kunstprofils gestimmt. Die Schulkonferenz hat sich am 23.10.2023 ebenfalls einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Die räumlichen wie auch sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium sind in enger Absprache mit der Schulleitung gegeben. Daher hat die Stadt Tettnang als Schulträger am 20.12.2023 den entsprechenden Antrag auf Einrichtung des Profilfachs beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt.

Vom Regierungspräsidium Tübingen kam bereits vorab die Rückmeldung, dass dem Antrag entsprochen werden könnte.

Ende Januar wurde der Schulträger vom Regierungspräsidium darüber informiert, dass weiterhin einer Genehmigung nichts im Wege stehen würde und das Gymnasium mit diesem Schulprofil für die laufende Schulanmeldung werben dürfe, jedoch noch verschiedene Unterlagen nachgereicht werden müssten, da auch die Einrichtung eines Kunstprofils wie die Neueinrichtung einer Schule gewertet werde.

In der Sitzung soll formal der Beschluss für die Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfort-Gymnasium Tettnang eingeholt werden. Der Stadt Tettnang mit inzwischen über 20.000 Einwohnern ist es wichtig, die Schullandschaft kontinuierlich inhaltlich weiterzuentwickeln und attraktiv zu halten.

Durch die Einrichtung des Kunstprofils fallen keine zusätzlichen Kosten an. Anschaffungen, um die Bildungsplaninhalte im Fach Kunst wieder vollumfänglich umzusetzen, werden durch den Schuletat beglichen.

Der Schulleiter des Montfort-Gymnasiums Tettnang, Herr Dr. Binder wird in der Sitzung das Vorhaben erläutern.

Inhalte und Ziele des Kunstunterrichts

Über die klassischen Bereiche Malerei, Grafik und Plastik hinaus sind auch Objekt, Installation, Architektur, Design, Fotografie, darstellendes Spiel und Performance wesentliche **Inhalte des Kunstunterrichts**.

Die Auseinandersetzung und Identifikation mit künstlerischen Arbeits- und Denkweisen fördern Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität, Ausdauer bei Problemlösungen, sowie Dialog- und Teamfähigkeit. Das kann **für alle Fächer befruchtend** sein.

So bietet das Fach Kunst viele Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** zu fördern und sie darin zu stärken, alltägliche, schulische und später auch **berufliche Herausforderungen** zu meistern.

Das Kunstprofil als Chance

Ein Profilfach Kunst würde die Möglichkeit bieten, sich noch intensiver darauf zu konzentrieren, einen Beitrag zur kulturellen und demokratischen Gestaltung des Schullebens zu leisten – von der **positiven Beeinflussung der Lernatmosphäre** bis hin zur **Stärkung der Gemeinschaft**.

Wir sehen das Fach Bildende Kunst auch als **Bindeglied zwischen Schule und Gesellschaft**. Kooperationen mit externen Partnern und Projekten in Tettnang und im Bodenseeraum können im Profil erweitert und vertieft werden. Die Schüler und Schülerinnen erfahren so **gesellschaftliche Teilhabe**.

In Aktionen und Ausstellungen auch über die Schul- und Stadtgrenzen hinaus wird gestalterische Arbeit sichtbar gemacht und Austausch und Dialog gefördert. Anstrengungen und individuelle Leistungen erfahren auch unabhängig von Zensuren Wertschätzung und Anerkennung.

Durch zusätzliche Kunststunden werden Zeit und Raum geschaffen, auch **projektbasiertes Arbeiten im Schulcurriculum** als festen Bestandteil zu integrieren und weiter auszubauen. Unsere Fachschaft Kunst konnte bereits in der Vergangenheit zahlreiche Projekte außerhalb der Klassenzimmer umsetzen:

- erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „jugend creativ“ der Volksbank, jährlich
- Begabtenförderung Stiftung Kulturland, jährlich
- Teilnahme an der Schulkunstausstellung „100 Jahre Bauhaus“/ Volksbank TT 2019
- Campusübergreifendes Gestaltungsprojekt (Bauwagen) in Kooperation mit IFM, 2019
- Zusammenarbeit mit Spectrum Kultur im Rahmen des „Lebendigen Barock“ / TT 2022 & 2024
- Projektbeiträge zur länderübergreifenden Ausstellung „übersetzen“ / Initiative der IBK 2022
- klassenübergreifende Schulraumgestaltung „Kunst am Bau“/ Projekttage 2023
- Ausstellungen aller Klassen und des Abiturjahrgangs / z.B. „Tierisch gut“ 2022
- geplant: Gestaltung eines Fastentuchs für St Gallus / Tettnang 2024

Siehe hierzu Anhang. Auch unsere Homepage bietet zahlreiche Einblicke →

SCAN ME

Wir als Fachschaft sehen die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Einführung eines Profilfaches gegeben. Die Einführung eines Kunstprofils in der Mittelstufe (Kl. 8-10) unterstützen wir als Team voll und ganz und stellen uns gerne der Herausforderung, dieses für unsere Schüler und Schülerinnen umzusetzen.

TOP Ö 4

Stadt TETTNANG

Stadtverwaltung • Montfortplatz 7 • 88069 Tettnang

Regierungspräsidium
Frau LRSD'in Ellen Butzko
Referat 75 – Allgemein bildende Gymnasien
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Gerd Schwarz
Erster Beigeordneter
Telefon 07542 510-160
Fax 07542 510-44160
Gerd.Schwarz@tettnang.de
Montfortplatz 7, Zi. Nr. 1.07

20.12.2023

Antrag auf Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst am Montfortgymnasium Tettnang

Sehr geehrte Frau Butzko,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Ende Oktober kam unser Schulleiter des Montfortgymnasiums, Herr Dr. Binder, auf uns als Schulträger zu, um uns die beabsichtigte Einrichtung eines Kunstprofils vorzustellen. Die sehr fundierte Ausarbeitung dieses Vorschlags und detaillierte Erläuterung bei einem Termin vor Ort haben uns überzeugt, den Antrag auf Einrichtung eines Profilfachs Bildende Kunst am Montfortgymnasiums zu stellen. Der Stadt Tettnang mit inziwschen 20.000 Einwohnern ist es wichtig, ihre Schullandschaft kontinuierlich inhaltlich weiterzuentwickeln und attraktiv zu halten.

Wir beantragen daher die Genehmigung zur Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst an unserem Montfortgymnasium. Die räumlichen wie auch die sächlichen Voraussetzungen hierfür sind in enger Absprache mit der Schulleitung gegeben. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihrer Genehmigung die inhaltliche Weiterentwicklung unseres Gymnasiums ermöglichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Schwarz

Montfortplatz 7 • 88069 Tettnang • Telefon 07542 510-0 • Telefax 07542 510-375 • www.tettnang.de
Öffnungszeiten Rathaus: Mo – Fr 08:00 bis 12:30 Do 14:00 bis 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo u. Fr 08:00 bis 12:30 Uhr, Di u. Mi 08:00 bis 16:00 Uhr, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Sparkasse Bodensee IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75 BIC: SOLADES1KNZ
Volksbank Tettnang IBAN: DE32 6519 1500 0150 8870 00 BIC: GENODES1TET

MONTFORT
GYMNASIUM
TETTNANG

Montfort-Gymnasium Tettnang, Manzenbergstraße 30, 88069 Tettnang

An die Stadtverwaltung Tettnang
als Schulträger des Montfort-Gymnasiums

Schulleiter: Dr. Timon Binder, Oberstudiendirektor
Telefon: 07542 / 932430
E-Mail: direktion@mgtt.de

Datum: 25. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rist, sehr geehrter Herr Erster Beigeordneter Schwarz,
sehr geehrte Frau Baader, sehr geehrte Frau Brugger, sehr geehrte Damen und Herren,

das Montfort-Gymnasium plant die **Einrichtung eines Kunstprofils** zum Schuljahr 2024/25. Nach dem Besuch eines „Vorprofils“ (Vorkurs in Klasse 5-7) könnten dann die Schülerinnen und Schüler für das Profilfach (ab Klasse 8 Hauptfach) statt Spanisch oder NwT auch Kunst wählen. Dieses Vorhaben wurde der Stadtverwaltung (Herrn Schwarz, Frau Baader) bereits kommuniziert, ebenso den anderen Schulleitungen auf dem Manzenberg.
Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 08.09.2023 mit überwältigender Mehrheit für die Einrichtung eines Kunstprofils gestimmt, die Schulkonferenz hat sich am 23.10.2023 ebenfalls einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Nachfolgend einige ausgewählte Gründe, die die Einrichtung des Profils am MGTT als wünschenswert erscheinen lassen.

Gegebene Voraussetzungen:

- sehr hohe Qualität der pädagogischen und fachlichen Arbeit: Kolleginnen sind u.a. auch am Seminar für Lehrerbildung und als Fachberaterin am RP tätig (somit hohe fachliche Expertise „am Puls der Didaktik und Pädagogik“)
- hervorragende Ergebnisse aus dem bisherigen Unterricht (vgl. Jährliche Vernissage, Wettbewerbe, Weihnachtskarten des RP mit Motiv aus der MGTT-Arbeit etc.)
- Kunst als Leistungsfach und Basisfach wird seit Jahren am MGTT stark nachgefragt
- Personalressourcen vorhanden (derzeit 5 Kunstlehrkräfte)
- Größe der Schule lässt weiteres Profil sehr naheliegend erscheinen: MGTT als derzeit einziges Gymnasium dieser Größe im weiten Umkreis mit nur zwei Profilen
- Raumressourcen grundsätzlich vorhanden (derzeitige Raumverteilung ist zu ändern)
- hohe Umfragewerte (einer schulinternen Umfrage unter den Klassen 5-8) belegen die Attraktivität des potentiellen Angebots: Viele Lernende würden Kunst als Profilfach wählen.

Vorteile für Lernende:

- Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler
- interessegeleitete Wahl (sprachlich – nat.-wiss. – künstlerisch-kreativ)
- Erweiterung der Allgemeinbildung (Anspruch des allgemeinbildenden Gymnasiums)
- Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen sowie der Ausdrucksmöglichkeiten
- tieferer Einblick in formale Gestaltungsmerkmale, künstlerische Haltungen, Zielsetzungen und unterschiedliche Abhängigkeiten von ästhetischen Erscheinungen
- Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten, der Inhalte, Wirkungen und Bedeutungen
- sehr praxisorientiertes, auch intermediales Arbeiten und Gestalten
- Vgl. die Info-Mappe der Fachschaft Kunst

Vorteile für Schullandschaft:

- Profilierung des MGTT auch gegenüber anderen Schulen / Gymnasien
- Gewinnung neuer Schüler/Innen, aber kein „Abwerben“ von Schülerinnen und Schülern, da keine Vergleichsangebote bei den Gymnasien im Bodenseekreis (Schulen mit Kunst-Profil im Regierungsbezirk Tübingen: Ulm, Tübingen, Rottenburg, Ravensburg, Biberach)
- Alleinstellungsmerkmal im Bodenseekreis
- vertiefte Kooperation mit Firmen und Institutionen
- Steigerung der Attraktivität des Schulstandortes Tettnang

Vorteile für innerschulische Organisation:

- Kunstprofil als wichtiger Beitrag zur Schulidentität und damit zur Stärkung der Identifikation mit der Schule
- Entlastung bei Teilnehmerzahlen für NwT und die dort prekäre Raumsituation
- gemeinsame Nutzung von Werk- und Maschinenraum mit NwT perspektivisch möglich
- keine Nachteile für Profilfach Spanisch (vgl. Umfrage)

Bedarf/Kosten:

Die Einrichtung eines Kunstprofils ist kostengünstig bzw. kostenneutral, da die vorhandene Ausstattung in vielen Bereichen gut und somit auch perspektivisch für das Profilfach nutzbar ist. Für das gewünschte Profilfach ist lediglich ein zusätzlicher Fachraum und ein größerer Lagerraum (für die zahlreicheren Unterrichtsstunden, Schüler-Arbeiten und Material) nötig. Diese Räume sind am MGTT vorhanden, erfordern aber eine Änderung der derzeitigen Raumbelegung und -verteilung.

Allerdings sind in bestimmten Bereichen Defizite in der räumlichen und materiellen Ausstattung des Faches festzustellen, aufgrund deren bereits jetzt Bildungsplaninhalte nicht vollumfänglich umgesetzt werden können (vgl. Anhang). Diese sollen (u.a. über den Schuletat) zeitnah behoben werden, da ohnehin notwendig. Die Einrichtung des Kunstprofils könnte diesen Prozess positiv verstärken.

Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen und möchten nun Sie als Schulträger um ein positives Votum bitten; die Einrichtung des Profils ist beim RP Tübingen beantragt.

Die Fachschaft Kunst und ich stehen für alle Fragen jederzeit gern zur Verfügung; wir hoffen sehr, Sie von der Attraktivität dieses neuen Zuges am MGTT zu überzeugen, der aus unserer Sicht auch für die regionale Schulentwicklung von sehr positiver Wirkung sein und Tettnang als Schulstandort (noch) attraktiver machen wird.

Freundliche Grüße

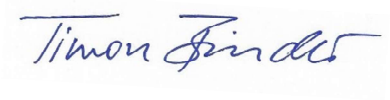

Dr. Timon Binder, OStD
Schulleiter

Anlagen

Anhang 1: Bedarfe Fachbereich Kunst
Anhang 2: Schreiben der Fachschaft Kunst „Das Kunstprofil als Chance“

Anhang 1

Erforderliche **Ausstattung zur Erfüllung des Bildungsplans** (unabhängig vom Profilfach Kunst)

Die folgenden Materialien und Räume sind notwendig, um die Anforderungen des regulären Bildungsplans zu erfüllen, in dem Bildende Kunst derzeit nur als Nebenfach unterrichtet wird.

- iPad-Koffer (teilweise über Digitalpakt abzubilden)
- Werkbänke (oder entsprechend nutzbare Tische) für bildhauerische Arbeit (in gemeinschaftlicher Nutzung mit NwT), ggf. über den regulären Schulhaushalt zu beschaffen
- Werkraum (ggf. in gemeinschaftlicher Nutzung mit NwT): Vorschläge zur Änderung der Raumnutzung können von der Schule vorgelegt werden
- Größerer Vorbereitungsraum (derzeitiger Vorbereitungsraum ungenügend): Änderung der derzeitigen Raumnutzung nötig, aber möglich